

Informationen zur Überlassung von Leihgaben für Ausstellungen

Handschriften und Drucke dienen bestimmungsgemäß wissenschaftlichen Zwecken, beruflicher Arbeit und Fortbildung, auch wenn sie gleichzeitig museale Ansprüche erfüllen. Die Darbietung als Leihgaben für Ausstellungen entzieht sie der regulären Benutzung und gefährdet ihre Erhaltung. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass die Bestände der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg nur in besonders begründeten Fällen als Leihgaben für Ausstellungen zur Verfügung gestellt werden können. Um das Risiko einer Schädigung der Leihgaben auf ein Minimum zu reduzieren, sind strenge konservatorische Auflagen eine zwingende Voraussetzung für die Ausleihe. Die wichtigsten Informationen zur Überlassung von Leihgaben haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt.

Inhaltsverzeichnis

1. Charakter und Dauer der Ausstellung	2
2. Veranstalter der Ausstellung	2
3. Antrag auf Überlassung einer Leihgabe	2
4. Sicherheitsvorkehrungen und konservatorische Anforderungen	2
5. Umgang mit Leihgaben	2
6. Kostenübernahme durch den Leihnehmer	3
7. Versicherung und Haftung	3
8. Leihvertrag	3
Kontakt	3

1. Charakter und Dauer der Ausstellung

Leihgaben werden nur für Ausstellungen mit kulturell-wissenschaftlicher Zielsetzung zur Verfügung gestellt. Eine Überlassung von Leihgaben für Massen- und Wanderausstellungen ist ausgeschlossen. Die Leihfrist darf drei Monate grundsätzlich nicht überschreiten.

2. Veranstalter der Ausstellung

Der Veranstalter der Ausstellung sowie sein Rechtsträger müssen die Gewähr dafür bieten, dass die im Leihvertrag festgelegten Pflichten erfüllt werden.

3. Antrag auf Überlassung einer Leihgabe

Der Antrag auf Entleihung ist schriftlich mindestens drei Monate vor Ausstellungsbeginn zu stellen, um der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu ermöglichen:

- Überprüfung des Zustands des Objekts
- gegebenenfalls Durchführung konservatorischer oder restauratorischer Arbeiten
- Herstellung eines Sicherheitsdigitalisats
- Herstellung von Kassetten für den Transport

Neben der Spezifizierung der gewünschten Leihgaben muss der Leihantrag Angaben über Dauer und Örtlichkeit der Ausstellung sowie über Umfang und Zusammensetzung des Ausstellungsguts enthalten. Sollen Handschriften oder alte Drucke von besonderem Wert ausgestellt werden, so ist der Antrag auf Entleihung mindestens sechs Monate vor Ausstellungsbeginn zu stellen.

4. Sicherheitsvorkehrungen und konservatorische Anforderungen

Die Ausstellungsräume müssen gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruch ausreichend gesichert sein. Die Darbietung von Bibliotheksgut darf nur in verschlossenen Vitrinen mit Verbundsicherheitsglas erfolgen. Zum konservatorischen Schutz der Leihgaben ist ein den Büchern zuträgliches Raumklima mit einer relativen Luftfeuchtigkeit um 50 Prozent zu schaffen. Um Schädigungen durch Licht zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- kein direktes Tageslicht
- Beleuchtungsstärke unter 50 Lux
- verdunkelte Räume außerhalb der Öffnungszeiten

5. Umgang mit Leihgaben

Leihgaben dürfen nur für den bewilligten Zweck in Anspruch genommen werden. Eine Benutzung durch Dritte ist nicht gestattet. Eingriffe und Restaurierungsarbeiten sind nicht zulässig. Aufbau und Abbau sind Personen zu übertragen, die im konservatorischen Umgang mit Büchern Erfahrung besitzen. Fotografische Aufnahmen jeder Art, auch für Film und Fernsehen, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Leihgebers.

6. Kostenübernahme durch den Leihnehmer

Alle anfallenden Kosten, zum Beispiel für Vorbereitungsmaßnahmen, Verpackung, Transport und zollamtliche Abfertigung der Leihgaben, trägt der Leihnehmer. Werden Leihgaben, nachdem ein Antrag auf Entleihung gestellt wurde, doch nicht in Anspruch genommen, kann die Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg dem Leihnehmer die Kosten berechnen, die bis zum Zeitpunkt der Absage entstanden sind.

7. Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Leihgaben wird durch die Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg bei der Agentur Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH (Aon Artscope) gegen alle Risiken und "von Nagel zu Nagel" abgeschlossen. Die Prämienrechnung wird dem Leihnehmer vom Versicherer direkt zugestellt und ist unmittelbar an diesen zu begleichen.

Ist der Leihnehmer eine staatliche Einrichtung des Freistaats Bayern, so gilt das Selbstversicherungsprinzip des Freistaats Bayern (VV-BayHO Nr. 2.4 zu Art. 34 BayHO).

Der Leihnehmer erklärt sich mit den von der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg festgesetzten Versicherungswerten einverstanden. Er verpflichtet sich zum Schadenersatz bis zur Höhe dieser Werte auch insoweit, als der Anspruch über die Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft hinausgeht.

8. Leihvertrag

Über die Ausleihe wird ein schriftlicher Leihvertrag geschlossen, der die genauen vertraglichen Verpflichtungen regelt und dem Leihnehmer von der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg übersandt wird. Der Leihvertrag muss spätestens vier Wochen vor Leihbeginn unterzeichnet beim Leihgeber vorliegen.

Kontakt

Bitte richten Sie Ihr Leihgesuch direkt an die Abteilung Handschriften, Alte Drucke, Graphische Sammlung der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg.

Abteilung Handschriften, Alte Drucke, Graphische Sammlung

Alte Universitätsbibliothek

Universitätsstraße 4

91054 Erlangen

Telefon: +49 9131 85-22159

E-Mail: ub-handschriften@fau.de

Stand des Dokuments: 03.02.2021